

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 46 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Rpf.; im Textteil die 98 Millimeter breite Millimeterzeile 18 Rpf. Anzeigenschluss: 10 Uhr vormittags. Zur Zeit ist Preisklasse Nr. 4 gültig

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM mit Zustagen; einzelne Nummer 10 Rpf. Gemeinde-Verbands-Konto Nr. 3 Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403 Postfachkonto Dresden 125 48

Nr. 238

Freitag, am 11. Oktober 1935

101. Jahrgang

Örtliches und Sächsisches

Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien

Der sächsische Minister des Innern hat angeordnet, daß die Anträge auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 15. September 1935 als Eilsachen zu behandeln und ohne jede Verzögerung zu erledigen sind.

Dippoldiswalde. Der Buchbinder Johannes Quase, der gegenwärtig mit in dem altbekannten Geschäft seines Vaters, Buchbindermeister Paul Quase tätig ist, hat gestern vor der Prüfungskommission bei der Handwerkskammer Dresden die Meisterprüfung abgelegt und bestanden.

Von Dezember an werden in den Jagdkreisen wieder die Pflicht-Trophäenschauen abgehalten. So wie im Vorjahre zur Sächsischen Jagdausstellung in Dresden Gemeinde und Schörne aus früheren Jahren gezeigt und damit Anregungen in weitgehendem Maße gegeben worden sind, so sollen auch bei den örtlichen Schauen in diesem Jahre besonders wertvolle Trophäen aus früheren Jahren, Sammlungen und sonstige das Waidwerk im Kreise besonders eindrucksvoll darstellende Gegenstände usw. ausgestellt werden. Der Baujägermeister für das Land Sachsen bittet daher alle Jäger, schon jetzt das Ausfindigmachen solcher Trophäen und sonstiger geeigneter Gegenstände zu betreiben und diese zur Verfügung zu stellen, damit die Ausstellungen besonders lehrreich gestaltet werden können.

Jetzt ist es Zeit, Leimringe anzulegen, um die im Oktober bis Dezember schlüpfenden süßlichen Weibchen der Frostspanner abzufangen und damit von der Eiablage in den Kronen der Obstbäume abzuhalten. Diese Maßnahme muß vor allem da ausgeführt werden, wo die grün-gelben, an ihren kahnbuckelnden Bewegungen leicht erkennbaren Frostspannertraupen im vergangenen Frühjahr Fraßschäden an Blättern und Jungtrieben verursachten, weil sonst im nächsten Jahre mit Kahlfraß zu rechnen ist. Um den Erfolg zu sichern, sind auch etwaige Stülpföhle und ebenso die im Garten oder dessen Nähe stehenden Laubbäume (Linde, Eiche, Buche usw.) mit Leimringen zu versehen. Vor allem aber kommt es darauf an, einen guten, fähig bleibenden und weder bei Wärme abtaufenden, noch bei Frost erstarrenden Raupeneim zu verwenden. Nähere Auskunft hierüber erteilt gegen Einsendung des einfachen Preisportos die Staatliche Hauptstelle für landw. Pflanzenschutz, Dresden-A. 16, Stübelsallee 2, Ob.

Dresden. Endlich höheres Wasser! Durch die im Elbegebiet niedergegangenen Regenfälle ist der Wasserstand der Elbe in den letzten Tagen wesentlich gestiegen. Der hiesige Pegel verzeichnete am Donnerstagmorgen einen Stand von 186 Zentimeter unter Null. Die Niedrigwasserzeit kann daher als beendet angesehen werden.

Freiberg. Daneben gedacht. Die Kriminalabteilung ist einem Versicherungsschwindel auf die Spur gekommen. Ein 29 Jahre alter, bereits vorbestrafter Einwohner hatte für seinen 23 Jahre alten Gehilfen eine Lebensversicherung über 20 000 Mark bei Unfalltod abgeschlossen. Der Versicherte hatte im September an der Nordsee einen Unfall durch Ertrinken vorgetäuscht und war jetzt, weil er sich von seinem Helfer hintergangen glaubte, nach Freiberg zurückgekehrt. Der bereits als tödlich verunglückt gemeldete Versicherte und sein Auftraggeber wurden festgenommen.

Dohna. In dieser Woche ist nunmehr auch auf dem Bauabschnitt Dohna-Heidenau der Umgestaltung der Müglitzalbahn mit den Arbeiten begonnen worden. Die Belegschaft ist zunächst noch klein, da vorerst nur leichte Erdbewegungsarbeiten vorgenommen werden. Erst später wird die Belegschaft auf ein Mehrfaches der jetzigen Stärke erhöht. Die erste Baustelle befindet sich jetzt zwischen dem Bahnhof Dohna und der Erlichsmühle und wird dann nach beiden Seiten zu erweitert. Schwierig wird sich die Anlage des neuen Bahnkörpers hinter der Erlichsmühle nach dem Lustbad zu gestalten, da dort sehr umfangreiche Erd- und Felsmassen zu bewältigen sind.

Leipzig. Wohnungsfehlbedarf bis 1940 ausgeglichen. Die Ortsgruppenleiter, die Ortsgruppenpropagandaleiter der NSDAP sowie die Kreisredner, also alle diejenigen, die besonders enge Fühlung mit der Parteigenossenschaft und mit der ganzen Bevölkerung haben, unternahmen eine Besichtigungsfahrt, um die Aufgabengebiete der Stadterwaltung kennenzulernen. Dabei wurde unter Bezug auf die Altstadt-Erneuerung mitgeteilt, daß in der Kleinfeldung Meusdorf demnächst 4000 Einwohner aus dem alten Seeburgviertel wohnen werden. Der Wohnungsfehlbedarf wird für das Jahr 1935 mit rund 10500 Wohnungen beziffert. Nach den Planungen wird unter Zugrundelegung des Bedarfswachstums von 3000 Wohnungen und des Baues von 45 000 Wohnungen jährlich der Fehlbedarf im Jahre 1940 ausgeglichen sein. Auf dem nördlichen Teil der Frankfurter Wiesen entsteht um das Richard-Wagner-Denkmal eine riesige Aufmarschfläche, die 250 000 Menschen Raum bietet; außerdem können auf den Zuschauerwällen etwa 90 000 Volksgenossen Platz finden.

Wendung in Griechenland

Vor der Wiedereinsetzung der Monarchie

Athen, 11. Oktober.

Amlich wird gemeldet: Die Führer der Armee haben sich an Ministerpräsident Tsaldaris gewandt und ihm mitgeteilt, daß die Armee die Rückkehr des Königs und die Wiedereinsetzung der Monarchie verlange. Der Ministerrat trat daraufhin sofort zu einer Sitzung zusammen, in der der Rücktritt der Regierung beschlossen wurde. Die Armeeführer haben General Kondylis gebeten, die Regierung zu übernehmen.

Wie Reuter berichtet, hat der Führer der Royalisten, General Kondylis, die Regierung bereits übernommen. In der neuen Regierung befinden sich u. a. Papagos, Reppas und Economou. Die Nationalversammlung dürfte über die Wiederberufung König Georgs auf den Thron abstimmen. In Athen ist alles ruhig.

General Kondylis hat sich bereit erklärt, dem Verlangen der Armeeführer nachzukommen und die neue Regierung zu bilden. General Kondylis übernimmt das Ministerpräsidentium, Marineminister für das Admiral Economou, Kriegsminister General Papagos, Luftfahrtminister General Nicolaidis. Vizepräsident und Innenminister wird Theotokis. Die übrigen Minister sind noch nicht ernannt.

Die Nationalversammlung wird sofort die Wiederaufrichtung der Monarchie beschließen und den Ministerrat vorläufig mit der Regentschaft betrauen. Die Regierung wird dann die Volksabstimmung für den 3. November vorbereiten, durch die König Georg eingeladen werden soll, nach Griechenland zurückzukehren.

Die neue Regierung hat das Ständerecht verhängt

Vor dem Rücktritt des griechischen Staatspräsidenten?

Magimos bleibt Vertreter in Genf.

Athen, 10. Oktober. Ministerpräsident Kondylis teilte mit, daß die neue Regierung den Staatspräsidenten Jaimis bei der Regierungsbildung nicht eingeschaltet habe. Man erwartet daher einen baldigen Rücktritt des Staatspräsidenten. Der bisherige Außenminister Magimos wird Griechenland

weiter in Genf vertreten. Die Aufgaben der Regentschaft wird bis zur Rückkehr des Königs der Ministerpräsident General Kondylis übernehmen. In der Armee herrscht über die Wiedereinführung der Monarchie großer Jubel. In Athen ist alles ruhig. Die Mitglieder des Revolutionsausschusses, General Papagos, Admiral Economou und Fliegergeneral Reppas erklärten, daß ihre Aufgabe beendet sei, sobald das neue Kabinett den Eid geleistet habe.

Das Ergebnis der griechischen Nationalversammlung

Eidesleistung der neuen Regierung.

Athen, 11. Oktober. Zu Beginn der Sitzung der Nationalversammlung am Donnerstag nachmittag leistete die neue Regierung den Eid. Darauf wurde dem ehemaligen Ministerpräsidenten Tsaldaris das Wort erteilt, der die Erklärung abgab, daß er das gegenwärtig eingeschlagene Verfahren nicht billige, und darauf, gefolgt von einigen Freunden, die Kammer verließ.

Der Führer der Partei der freien Meinung, Metaxas, erklärte, daß er der neuen Regierung seine Unterstützung geben werde.

General Kondylis, der neue Ministerpräsident, gab in seiner Regierungserklärung die Versicherung ab, daß die auswärtige Politik Griechenlands keine Änderung erfahren werde.

Darauf wurde unter allgemeinem Beifall folgende Entschließung gefaßt:

Die fünfte Nationalversammlung hat nach Anhörung und Billigung der Regierungserklärung beschlossen: 1. Die republikanische Staatsform wird abgeschafft; 2. Die Volksabstimmung wird auf den 3. November festgesetzt; 3. Bis zur Volksabstimmung wird der Ministerpräsident die Regentschaft ausüben, und 4. Die Verfassung von 1911 wird bis zur Abstimmung über die neue Verfassung vorläufig wieder in Kraft gesetzt.

WfBauhen. Die Strafkammer des Landgerichts Bauhen verurteilte den Heinrich Paul Hilscher aus Jittau wegen Brandstiftung zu 2 Jahren Gefängnis und 500 RM Geldstrafe. Hilscher hatte in der Nacht zum 8. März 1929 eine an der Staatsstraße Jittau-Hirschfelde gelegene Feldscheune, die er gepachtet hatte und in der sich landwirtschaftliche Maschinen

im Werte von 5000 RM befanden, vorsätzlich angezündet. Im August ds. Js. war Hilscher von seiner Ehefrau angeklagt worden. Hilscher war daraufhin festgenommen worden. In der Verhandlung legte er ein Geständnis ab.

Jittau. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein tschechischer Staatsangehöriger, und zwar ein Goblitzer Exporteur, verhaftet, weil er einen größeren Geldbetrag in Reichsmark über die Grenze nach der Tschechoslowakei bringen wollte. Es handelt sich um einen gewissen Jakob Dickstein. Bei der Durchsicherung fand man bei ihm einen Betrag von etwa 5000 RM. Im Jittauer Gefängnis steht er seiner gerechten Bestrafung entgegen.

Glauchau. Am Donnerstag gegen 18.15 Uhr entgleiste im Bahnhof Glauchau ein durch den starken Sturm abgetriebener Güterwagen in einer Weiche und versperrte dadurch die Einfahrt von St. Egidien her. Da die Aufräumarbeiten eine Stunde in Anspruch nahmen, erlitten verschiedene um diese Zeit Glauchau berührende Züge Verspätungen. Sach- oder Personenschäden waren nicht zu verzeichnen.

Zwidau. Hier war ein Personkraftwagen gestohlen worden. Als Diebe wurden vier Zwidauer Einwohner im Alter von 21—23 Jahren ermittelt. Sie waren mit dem Wagen in Richtung Schönfels gefahren und dort gegen einen Baum gestoßen, wobei der Wagen beschädigt worden war. Die Diebe hatten mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten. Sie hatten den Wagen im Straßengraben liegen lassen und das Weite gesucht.

Wettervorhersage des Reichswetterdienstes

Ausgabeort Dresden für Sonnabend:

Anfangs südwestliche Winde, meist heiter, trocken, mild, erst später auf West drehende Winde, etwas stärker bewölkt, auch vereinzelt Regenschauer, kühl.

Sonntag Eintopf!

Der erste in dem Winterfeldzug 1935/36 gegen Hunger und Kälte. Zum dritten Male wird dieser Feldzug geführt, zum zweiten Male führt der Kanzler und Führer das deutsche Volk in diese Schlacht, die, es kann und wird nicht anders sein, auch diesmal siegreich beendet werden wird. Ein Eintopfgericht, von der Hausfrau schmackhaft zubereitet, bedeutet ja nicht einmal ein Opfer, und das damit ersparte Geld, das dem WfB gegeben wird, es hilft, grimmige Not bei manchem Volksgenossen fernhalten und weist jeden darauf hin, daß wir ein Volk sind, das einer für den andern steht.

Sechs Eintopf-Sonntage sind vorgesehen, und zwar, wie schon einmal erwähnt, der 13. Oktober, der 10. November, der 8. Dezember, der 12. Januar, der 9. Februar und der 8. März. An diesen Tagen werden die Sammler vortreten und den ersparten Anteil einsammeln. Für die Speisebetriebe (Gaststätten usw.) gelten drei verschiedene Klassen. In der Klasse I kostet das Eintopfgericht 70 Rpf., wovon 20 Rpf. bei Groß- und Filialbetrieben 30 Rpf. an das WfB abgeführt werden müssen. Der Einheitsatz der Klasse II beträgt 1 RM einschließlich einer Spende von 30 Rpf. Der Preis des Eintopfgerichtes in Klasse III wurde auf 2 RM festgesetzt, von dem 1,20 RM dem WfB zuzuführen. In der Zeit von 10 bis 17 Uhr dürfen in den Gaststätten ausschließlich Eintopfgerichte verabreicht werden. Der Speisezetteln für den nächsten Eintopfsonntag lautet: Rubeluppe mit Fleischsalat, Hammel- oder Rindfleisch mit Würstchen und Pilzgericht mit Eisberg-Semmelknäulen. Diese Regelung gilt aber nicht nur für die öffentlichen Gaststätten. Wie in den Speisewagen der Reichsbahn und auf allen deutschen Schiffen nur Eintopfgerichte verabreicht werden, so wird auch von den Hausfrauen erwartet, daß sie sich diesem Beispiel anschließen.